

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/054
öffentlich		
Datum 18.05.2016	Aktenzeichen IV.3.1	Federführend: Herr Schott

Betreff

Infrastrukturvermögen der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss		Datum 01.06.2016		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:			JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
	Abschlussbericht bis				
X	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt, die Erkenntnisse aus diesem Bericht in die in die Beratungen des Haushaltsplanes 2017 und der mittelfristigen Finanz-/Investitionsplanung einfließen zu lassen.

Sachverhalt:

Der Bericht gibt einen Überblick über die Anlagenteile Straßen, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, Ingenieurbauwerke und Industriestammgleis des Infrastrukturvermögens.

Zur öffentlichen Infrastruktur (ohne Schulen und Kitas etc.) gehören Straßen (Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen, Parkplätzen), Lichtsignalanlage zur Regelung des Verkehrs, Ingenieurbauwerke (Brücken, Stützwänden, Trögen, Lärmschutzwänden) und die öffentliche Straßenbeleuchtung. Der öffentliche Raum ist kein statisches Gebilde, er ist Veränderungen unterworfen. Seine Wahrnehmung ändert sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung. Er ist prägend für das „Gesicht“ der Stadt. Die Qualität des öffentlichen Raumes strahlt aus auf den privaten Raum und steigert auch dessen Qualität und Wert.

Der öffentliche Raum hat neben der prägenden Funktion wichtige erschließende Funktionen durch Ver- und Entsorgungsleitungen und die Verkehrswege. Die Infrastrukturanlagen dienen dazu, die Erschließung und Funktionsfähigkeit der Stadt zu sichern. Bei sämtlichen Anlageteilen haben sich durchdachte Konstruktion und die Qualität der Herstellung positiv auf ihre Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Unterhaltung ausgewirkt.

Der Wert des gesamten Infrastrukturvermögens betrug in der Eröffnungsbilanz 63.734.827,50 €, derzeit beträgt er 63.769.880,62 € (Bilanz 2014) einschließlich Grund und Boden, auf dem die Bauwerke errichtet worden sind.

Anlagenbereich Straßen:

Seit 1995 berichtet die Verwaltung in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Fahrbahnen und der Nebenanlagen (vgl. BPA 2011/052, 2005/070, 2000/121). Regelmäßig wurde auf eine kontinuierliche Verschlechterung der Ahrensburger Straßen hingewiesen.

Das Straßenvermögen (ohne Straßenbäume) betrug bei der Eröffnungsbilanz 27.656.614,08 € und liegt heute bei 26.774.442,61 € (Bilanz 2014).

Es gab in den letzten fünf Jahren nur kleinere Netzergänzungen von 131 km auf 132 km. Zukünftig wird es durch das Wohngebiet Erlenhof und den Bebauungsplan 88 zu einer erheblichen Netzerweiterung kommen.

Der Fahrbahnnetzzustand hat sich von 3,21 im Jahr 2011 auf 3,54 weiter verschlechtert. Der Zustandswert der Nebenanlagen hat sich von 3,41 auf 3,57 verschlechtert. Die Geschwindigkeit des Verfalls hat also deutlich zugenommen. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer aller Ahrensburger Straßen hat sich von 9,9 Jahren auf 7,3 Jahre verringert.

Zuletzt wurde in der Vorlage 2011/052 auf die ungünstige Altersstruktur der Ahrensburger Straßen hingewiesen. Erforderliche Erneuerungen konnten nicht durchgeführt werden. Gründe hierfür sind zum einen fehlende Finanzmittel, aber auch die hohe Personalfluktuierung im Fachdienst Straßenwesen.

Zunehmend werden Erschließungen von privaten Investoren durchgeführt. Hierbei muss der Fachdienst Straßenwesen verstärkt auf vertragsgemäße Leistungserfüllung achten, um die erforderliche Qualität zu sichern.

Diese Maßnahmen mehren zwar das Infrastrukturvermögen, haben aber nur geringeren Einfluss auf den Netzzustand.

Eine Straße hat eine durchschnittliche Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren (bei regelmäßiger Unterhaltung). Die durchschnittliche Straßenerneuerungsgeschwindigkeit der letzten fünf Jahre liegt bei 548 m pro Jahr. Wird die Erneuerungsgeschwindigkeit derart beibehalten, dann wird eine gerade erneuerte Straße in ca. 239 Jahren, also im Jahr 2255 wieder erneuert.

Die **Anlage 1** zeigt die neue Liste der vordringlich zu erneuernden Straßen. Die **Anlage 2** zeigt die Liste der notwendigen Deckenerneuerungen.

In den Jahren 2011 bis 2015 haben die Versorgungsunternehmen ihre Netze im Rahmen von Aufgrabungen um insgesamt ca. 80 km erneuert. Dieses hatte zwangsläufig größere Aufgrabungen in den Geh- und Radwegen zur Folge. Aufgrabungen werden zwar erfasst und auch stichprobenhaft auf ihre Qualität geprüft, hierbei ist jedoch eine Substanzverschlechterung kaum zu vermeiden, die zu einer schnelleren Zustandsverschlechterung führt. Unabhängig hiervon müssen ca. 400 kleinere Aufgrabungen (Hausanschlüsse, Störungen) im Jahr im betreut werden.

Die derzeitige Anzahl der Verkehrsschilder beträgt 4.952 Stück.

Anlagenbereich Lichtsignalanlagen:

Der Wert des Vermögens der Lichtsignalanlagen betrug in der Eröffnungsbilanz 781.317,28 € und beträgt heute 471.349,13 € (Bilanz 2014).

Die Stadt konnte in den vergangenen fünf Jahren zwei große Lichtsignalanlagen an das Land Schleswig-Holstein übergeben. Daher hat sich der Bestand auf 41 Anlagen reduziert. Hiervon sind fünf Anlagen älter als 25 Jahre, zehn Anlagen älter als 20 Jahre und 19 Anlagen älter als zehn Jahre. In den letzten zehn Jahren wurden zwei Anlagen durch Neubauten ersetzt, fünf Anlagen erhielten ein neues Steuergerät und wurden mit moderner LED-Technik und Signalisierung für Sehbehinderte ausgestattet.

Die durchschnittliche Lebensdauer einer Lichtsignalanlage beträgt ca. 20 bis 25 Jahre (ohne Masten). 21 Anlagen sind in einem Alter, in dem das Steuergerät abgängig ist und es von dem Hersteller keine Ersatzteile mehr gibt. Bei Störungen sind für diese Geräte nur schwer bis gar kein Ersatz mehr zu beschaffen. Ersatzteile werden nicht mehr produziert und aus abgebauten Altanlagen verwendet. Bei einem Ausfall von Baugruppen ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Anlagen nicht wieder in Betrieb genommen werden können und ausgeschaltet bleiben. Dieses war in den letzten Jahren bei zwei Anlagen der Fall. Legt man die Erneuerungsrate der letzten zehn Jahre zu Grunde, so würde man alle 58 Jahre die Lichtsignalanlage bzw. ein Steuergerät erneuern.

Der Fachdienst Straßenwesen hat eine neue Prioritätenliste für die Lichtsignalanlagen erarbeitet. In den nächsten Jahren ist es für den Verkehrsfluss und die Sicherheit aus Sicht der Verwaltung unabdingbar, größere Investitionen in diesem Bereich zu tätigen, allen voran ein neues Schaltkonzept für die Anlagen auf den stärker befahrenen Straßen zu entwickeln. Hierzu gehört auch die Erneuerung des 20 Jahre alten Verkehrsrechners. Sollte der Verkehrsrechner ausfallen, ist auch auf Grund fehlender Ersatzteile eine Reparatur kaum noch möglich. Des Weiteren werden die kleineren Lichtsignalanlagen auf ihre Notwendigkeit überprüft.

Der Einsatz von LED-Technik würde den Stromverbrauch einer Altanlage um ca. 60 % verringern. Eine Umstellung auf LED-Technik ist allerdings nur mit modernen Steuergeräten möglich. **Anlage 3** zeigt eine Liste der zu erneuernden Anlagen mit ihrer Dringlichkeit auf.

Die neue Straßenverkehrsordnung 2013 (StVO 2013) besagt, dass bis zum 31.12.2016 Radfahrer, wenn keine gesonderte Signalisierung für ihn vorhanden ist, die Signale für den Fußgänger zu beachten haben. Sind keine gesonderten Signale für den Radverkehr bzw. keine kombinierten Rad- und Fußgängersignale vorhanden, so haben nach der neuen StVO 2013 Radfahrer nach dem 31.12.2016 die Signale für den Kfz-Verkehr zu beachten. Dieses trifft auf 15 Anlagen mit 43 Fußgängersignalgebern zu.

Der Stromverbrauch aller 41 Anlagen hat sich von 139.301 kwh/a auf 129.117 kwh/a reduziert.

Anlagenbereich Straßenbeleuchtung:

In den vergangenen Jahren wurden einige Teilnetze auf ihre Sicherheit überprüft. Bei den Überprüfungen wurden erhebliche Sicherheitsmängel festgestellt. Diese werden im Rahmen des Budgets abgearbeitet. In den nächsten Jahren müssen weitere Teilnetze überprüft und überarbeitet werden. Durch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einigen Stadtteilen konnte eine Verbesserung der Sicherheit, Lebensqualität und Wohnqualität erreicht werden. In den Bereichen der Kompletterneuerung, bei denen Mast, Kabel und Leuchtkopf erneuert wurden, ist der positive Effekt besonders zu erkennen. Es wurde durch die energetischen Sanierungsprogramme 771 Leuchten auf effektive energiesparende Leuchten umgestellt. Auch hier müssen in den nächsten Jahren weiterhin alte Hochdruck-Quecksilberdampf-Leuchten (HQL) ausgetauscht werden (vgl. Vortrag BPA 07.03.2012), da das Verbot der HQL-Leuchten in Kraft getreten ist. Es ist festzustellen, dass das Sicherheitsbedürfnis und damit der Bedarf an ausreichender Beleuchtung wächst. Die **Anlage 4** zeigt eine Liste der zu erneuernden Straßenbeleuchtung.

Der Wert des Vermögens der Straßenbeleuchtung betrug bei der Eröffnungsbilanz 4.841.826,33 € und beträgt heute 4.230.483,38 € (Bilanz 2014).

Anlagenbereich Ingenieurbauwerke:

Die Bauwerke werden jährlich besichtigt und alle sechs Jahre einer großen Untersuchung unterzogen.

Die Altersstruktur ist aufgrund der erst 25 Jahre zurückliegenden Eisenbahnkreuzungsmaßnahme und den vielen Brückenerneuerungsmaßnahmen in den 2000er Jahren recht gut. Kritisch ist der Zustand des Troges Woldenhorn, der aufwendig saniert werden muss.

Weiterhin ist die „Kremerbergbrücke“ zu erneuern, da die Verbindungsbolzen zwischen den Schichthölzern nicht korrosionsbeständig sind.

Der Wert des Vermögens der Brücken betrug bei der Eröffnungsbilanz 11.954.978,15 € und beträgt heute 12.020.596,39 € (Bilanz 2014).

Anlagenbereich Industriestammgleis:

Die vorhandene Weiche im Hauptgleis der DB Netz AG ist noch nicht ausgebaut worden. Die Gleislage ist im Bereich des Haltepunktes Gartenholz unterbrochen.

Derzeit ist kein Bedarf an Gleisanschlüssen von privaten Nutzern angemeldet. Zurzeit werden keine Unterhaltungsarbeiten durchgeführt.

Die Gleisanlagen sind in der Eröffnungsbilanz mit einem Restwert von 1 € ausgewiesen.

Fazit:

Die Entwicklung der einzelnen Anlagenbereiche des Infrastrukturvermögens macht dringende Entscheidungs- und Handlungsbedarfe deutlich.

Aufgrund der hohen Vorschäden steht zu befürchten, dass der Zustand der Straßen im

Stadtgebiet insgesamt zunehmend kritischer wird.

Die bisherige Erneuerungsquote führt zunehmend zu steigenden Unterhaltungsbedarfen.

Unter den gegebenen Randbedingungen besteht die Gefahr, dass die angestrebte Erhöhung des Radverkehrsanteils von 17 % auf 18 % zeitnah nicht zu realisieren sein könnte.

Der verstärkte Netzausbau von Versorgungsträgern trägt in diesem Zusammenhang durch negative Auswirkungen auf die Qualität insbesondere der Nebenanlagen maßgeblich bei.

Die beiden Bauwerke „Trog“ und „Kremerbergbrücke“ sind mittelfristig erneuerungsbedürftig.

Der demographische Wandel sowie die Notwendigkeit, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, stellen die Stadt Ahrensburg ebenso vor neue - auch finanzielle - Herausforderungen wie die Umsetzung des Städtebauförderprogramms und Planung und Bau der neuen S-Bahnlinie S4.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, der Erhaltung des Infrastrukturvermögens bei zukünftigen Finanz- und Investitionsplanungen besonders Augenmerk zu schenken.

Mittelfristig verlässlich eingeplante Budgets für Pflege, Erhalt und Erneuerung des Infrastrukturvermögens dürften ein geeignetes Mittel sein.

Die Verwaltung wird hierzu konkrete Vorschläge in die Haushaltsberatungen einbringen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Liste der Straßen für eine Erneuerung
- Anlage 2: Liste der Deckenerneuerungsmaßnahmen
- Anlage 3: Liste der zu erneuernden Lichtsignalanlagen
- Anlage 4: Liste der zu erneuernden Straßenbeleuchtung